



RECHTSGRUNDLAGEN

S. 1509) geändert worden ist

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I

DARSTELLUNG NACH § 5 ABS. 2 BAUGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Zweckbestimmung: Photovoltaik) § 11 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 13.09.2011 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 07.10.2011.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 18.11.2011 im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Plauen stattgefunden.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.10.2011 bis einschließlich 18.11.2011.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen in der Sitzung vom 13.02.2012 gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 09.03.2012.

In der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Plauen öffentlich ausgelegen.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 05.03.2012.

Siegel Plauen, den

Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Siegel Plauen, den

Oberbürgermeister

- Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

Siegel Plauen, den

Oberbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Plauen übereinstimmt.

Siegel Plauen, den

Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes der Planzeichenverordnung 1990 (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO90) vom 18 12 1990

Die Festlegung der städtischen Planung ist geometrisch eindeutig.

Plauen den

nungsstand	der	Planunterlage	

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Maßstab im Original 1: 15.000

125 250

500

750

1.000



FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG Umweltplanung und Beratung Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam Niederlassung Plauen • Bleichstraße 3 • 08527 Plauen Datum Zeichen bearbeitet 25.05.2012 Söll gezeichnet 25.05.2012 Killian, Söll geprüft 25.05.2012 Rappenhöner

Flächennutzungsplan

Stadt Plauen

Fachgebiet Stadtplanung



1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz"

basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan

Bearbeitungsstand: Feststellungsbeschluss Datum: 25.05.2012